		Datum:			
	me(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)				
	Т	el. Nr			
	An die Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt 7332 Kobersdorf	Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben			
	ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG				
lch	/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gemäß	bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. für			
	alafalaran dibaasi alamata (a) araf damatalan Omun datii alalan No				
nac	chfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			
	cntolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstuck/en Nr (GB(
EZ.	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann a	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben:			
unt	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann ar verlangen):	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben:			
EZ.	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann ar verlangen):	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher			
unt	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann ar verlangen): Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplar 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher ger als 15 m entfernt sind. gszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für §			
unt abv	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann ar verlangen): Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplar 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues wenig Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendun	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder r, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher ger als 15 m entfernt sind. gszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für § om Bauwerber. ugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank			
unt abv	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann anzerlangen): Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplar 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues wenig Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendun 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen) unterfertigt vom Planverfasser und vernergieausweis ersten beiden Seiten, samt positivem Prüfzer It. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genan	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder r, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher ger als 15 m entfernt sind. gszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für § om Bauwerber. ugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank			
unt abvv	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann anzerlangen): Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplar 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues wenig Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendum 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen) unterfertigt vom Planverfasser und verwenden Seiten, samt positivem Prüfzer It. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genan Grundbuchsauszug, 1-fach bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder r, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher ger als 15 m entfernt sind. gszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für § om Bauwerber. ugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank nten Fällen).			
unt abvv	ter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann at zerlangen): Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplar 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues wenig Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendun 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen) unterfertigt vom Planverfasser und v Energieausweis ersten beiden Seiten, samt positivem Prüfzer It. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genan Grundbuchsauszug, 1-fach bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate Anrainerverzeichnis, 1-fach	Ortsteil), beabsichtigte(s) Bauvorhaben: uch noch erforderliche weitere Unterlagen n, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder r, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher ger als 15 m entfernt sind. gszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für § om Bauwerber. ugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank nten Fällen).			

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

Die	Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen				
	Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.					
	Der befugte Planverfasser hat nicht* extra auf allen Plänen bestätigt, dass bei dem Bau Interessen (§ 3 Bgld. Baugesetz idgF) nicht verletzt werden.	ei dem Bauvorhaben baupolizeiliche				
	Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht*	aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.				
Vo	Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:					
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld Babaupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.	auG 1997 maßgeblichen				
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld Babaupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verlet					
	nd folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:					
	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:					
	Datum: <u>Unterschrift des Bausachverständigen</u> :					
	**************	****				
Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:						
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)					
	 Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1) anberaumen, weil □ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen □ sonstige Gründe vorliegen, welche baupolizeiliche Interessen berühren, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt) 					
	Baubewilligung erteilt ☐ gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne mündliche Verhandlun ☐ gemäß § 18 Abs. 7 BauG 1997 nach mündliche) Verhandlur					
	in Zusammenhalt mit § 18 Bgld. Baugesetz idgF (Bescheid sie	he Akt).				
	Akt in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige					